Gerichtsverhandlungen.

Landesverrathsprozeß Klein und Genossen.

Dritter Verhandlungstag. (Fortsetzung.)
(Bericht der Saale-Zeitung.)

□ Leipzig, 6. Juli.

Justizrath Romberg als Vertheidiger des Klein beantragt bei seinem Klienten, der ja allerdings des Landesverraths schuldig erscheine, die Zubilligung mildernder Umstände. Der Angeklagte ist vollständig geständig, er hat auch bezüglich der Tragweite seiner Handlungen eine falsche Auffassung gehabt. Er ist lange französischer Soldat gewesen, er hing an dem alten Vaterlande und er glaubte, als an ihn die Versuchung durch französische Beamte herantrat, dem alten Vaterlande vor dem neuen den Vorzug geben zu müssen. Klein handelte hierbei nicht aus eigennützigen Motiven, denn der geringe Geldbetrag, den er namentlich von Frankreich erhalten, ging bis zu den seinen Arbeiten baar zu leistenden Auslagen drauf. Man kann dem Klein also wohl glauben, wenn er als Motiv seiner Handlungsweise Patriotismus, Liebe zum früheren Vaterlande, angiebt. Dazu kommt, daß die Auffassung leider in Elsaß-Lothringen allgemein ist, es seien die jetzigen Besitzverhältnisse nur provisorische. Auch faßte man die Milde der deutschen Regierung ganz falsch auf. Französische Beamte kamen ungeniert über die Grenze und verleiteten deutsche Unterthanen zum Verrath; sie hatten namentlich bei Klein leichtes Spiel, dessen Sympathien für Frankreich sie geschickt zu benutzen wußten. Zugunsten des Klein spreche auch, daß er viele Geständnisse über Handlungen, die ihm gar nicht bewiesen werden konnten, gemacht hat. Aus diesen Gesichtspunkten möge der Gerichtshof eine Milderung der Strafe eintreten lassen.

Rechtsanwalt Dr Scharlach (für Grebert): Meinem Klienten wird zunächst der Vorwurf gemacht, daß er erwiesene Thatsachen leugne, woraus man andererseits schließt, daß er ein schlechtes Gewissen und etwas zu verheimlichen habe. Aber man muß bedenken, daß Grebert ein höchst nervöser Mann ist, den seine nervöse Unruhe nicht die Klarheit des Geistes, wie sie bei Klein hervortritt, gewinnen läßt. Mein Klient ist ein gut situirter Geschäftsmann, und aus solchem Holze schnitzt man keine Hochverräther. Was liegt denn gegen meinen Klienten vor? Zunächst wird ihm die Reise nach Mainz vorgeworfen. Was liegt denn aber darin Schlimmes, wenn er Mainz berührt und dort das Zimmer seines Schwagers und Geschäftsfreundes benutzt, oder auch den betreffenden Auftrag desselben ausgeführt hat? Was sodann die angebliche Verbindung mit Gerber betrifft, so wird seitens der Anklage zunächst das von Gerber herrührende Convert als belastend gegen ihn angeführt. Daraus läßt sich aber noch keine Verbindung zu landesverrätherischen Zwecken annehmen. Auch die Absendung von Boten seitens der Frau Grebert nach Avricourt läßt sich für die Anklage nicht verwenden, da gar nicht erwiesen ist, daß Frau Grebert sich an den französischen Kommissar gewandt hat. Die angeblich so gravirenden Manipulationen mit der Kassette erscheinen harmlos, denn es ist gar nicht dargethan, daß Grebert das Fortschaffen der Kassette anbefohlen. Erwiesen ist nur, daß Haas und Goretzky die Kassette fortgeschafft haben. Goretzky, der so gehässig gegen meinen Klienten aufgetreten ist, hat auch nichts über die Gesährlichkeit des Inhalts der Kassette bekunden können. Wenn der Herr Reichsanwalt das von Grebert an Fleuriel gegebene Darlehn für so unglaubwürdig hält, so bin ich demselben anderer Meinung. Zu jener Zeit hatte nämlich mein Klient als Entschädigung aus seinem aufgelösten Geschäft circa 8000 M. erhalten und dieses Geld zu 2 Proz. auf der Bank angelegt. Fleuriel hat ihm 5 Proz. und so konnte Grebert die Hingabe dieses Geldes immerhin als eine gute Kapitalanlage betrachten. Die Verbindung des Grebert mit Fleuriel war also eine rein geschäftliche. Es wäre auch ganz sonderbar, wenn der Spion seinem Auftraggeber Geld zahlen sollte. Erwiesen aber ist gar nicht, daß Grebert Geld für Spionage erhalten hat. Allerdings ist Grebert nach der Haussuchung geflohen, allein er hat dies auch ganz offen mit der Motivirung zugestanden, daß er sich nicht von der Polizei vor aller Leute Augen über die Straße habe führen lassen wollen. — Klein sagt nun allerdings, daß Grebert um seine Verrätherei gewußt habe, allein es läßt sich nicht annehmen, daß ein so raffinirter Mann wie Klein einen anderen voll und ganz in seine Karten habe gucken lassen. Klein und namentlich Lauffenburger, welch' letzterer den Grebert besonders belastet, sind dem Angeklagten erwiesenermaßen feindlich gesinnt und in ihren bezüglich des Grebert abgegebenen Depositionen, die zu verschiedenen Zeiten auch ganz verschieden lauteten, nicht zuverlässig. Erwiesen ferner ist nur, daß Grebert an einzelnen Zeichnungen des Klein Schattirungen angebracht hat, woraus sich höchstens eine Beihilfe leichtester Art konstruiren läßt. Eine selbständige Thätigkeit läßt sich nicht konstruiren. Es ist auch gar nicht erwiesen, daß Gerber, mit dem mein Klient eine Verbindung unterhalten haben soll, bei der französischen Regierung die Rolle spielt, wie sie Schnaebele inne hatte, erwiesen ferner nicht, daß der bei Grebert gefundene Brief, dessen Convert und Inhalt verschiedene Handschriften zeigte, von Gerber herrührte. Und ist denn erwiesen, daß Grebert überhaupt auf diesen Brief geantwortet? Und wenn er selbst Angaben über Truppenstärken gemacht hätte, so wäre damit auch noch nicht eine das Wohl des Deutschen Reichs gefährdende Mittheilung gemacht worden, denn aus den Reichstagsverhandlungen und aus den Zeitungen kennt jedermann und auch die französische Regierung die Effektivstärken. Die Anschauung der militärischen Sachverständigen über die Gefährlichkeit einer solchen Mittheilung dürfte daher zu sehr den militärischen Standpunkt entsprechen. Und war sich denn der Angeklagte der Gefährlichkeit einer solchen Mittheilung bewußt? In dieser Beziehung ist gar nichts dargethan. Redner sucht des weiteren auszuführen, daß höchstens leichte Beihilfe gegen Grebert vorliege, welcher eine Festungsstrafe von kurzer Dauer entsprechen würde.

Rechtsanwalt Schott v. Schottenstein (für Erhart) schließt sich den Anträgen der Reichsanwaltschaft bezüglich seines Klienten an und beantragt sofortige Haftentlassung.

Oberreichsanwalt Tessendorff: Alle die vom Herrn Vertheidiger des Klein zu dessen Gunsten gemachten Angaben, die das Verbrechen in milderem Lichte erscheinen lassen könnten, sind von der Reichsanwaltschaft schon gewürdigt und im Strafantrage bereits berücksichtigt worden. Der vom Herrn Vertheidiger hervorgehobene Patriotismus kann aber nicht in Betracht gezogen werden. Klein forderte für seinen Verrath Geld und dieser Umstand schließt eigentlich jede Milde aus. Wenn Klein nicht der Verleitete gewesen wäre, so hätten wir 15 Jahre Zuchthaus gegen ihn beantragt. Den Grebert anlangend, so hat zunächst Klein in Bezug auf die mainzer Reise des Grebert in der Untersuchung gravirende Angaben gemacht, die als richtig anzunehmen sind. Auch die Verbindung des Grebert mit Gerber scheint erwiesen. Haas, der sich hier das Leben genommen, hat nur im Auftrage des Grebert gehandelt, und letzterer ist für den Selbstmord des Haas moralisch verantwortlich. — Redner widerlegt nun in längeren Ausführungen, die in wesentlichen denselben Gedankengang verfolgen, wie die des Reichsanwalts Treplin, die Darstellungen des Vertheidigers über den guten Glauben des Angeklagten und hält ihn in vollem Sinne der selbständigen Theilnahme am Landesverrath für schuldig. Ich kann mich — so schließt der Oberreichsanwalt — einiger allgemeinen Bemerkungen nicht enthalten: Zunächst muß ich es für sehr befremdlich und ungerechtfertigt erachten, daß man vielfach, wehr oder minder verhüllt, den verstorbenen Generalfeldmarschall v. Manteuffel, der die Herzen der Elsaß-Lothringer durch Milde gewinnen wollte, gewissermaßen für diese Landesverrathsprozesse verantwortlich macht, indem man sagt, seine Milde habe so traurige Zustände mit verschuldet. Derartige Behauptungen sind aber ganz ungerechtfertigt und der selige Feldmarschall würde sich, wenn er sie hören könnte, gewiß im Grabe umdrehen. Auch muß ich bemerken, daß noch nie von der französischen Presse soviel gelogen worden ist wie bei Gelegenheit der Umstände, von denen dieser Prozeß begleitet ist. So wurde behauptet, daß Schnaebele ein ganz harmloser, ja sogar um das Wohl des Deutschen Reichs hochverdienter Mann war, der als Grenzkommissar mit seinen deutschen Kollegen Hand in Hand ging. Es wurde von der französischen Presse sogar behauptet, daß der Prozeß gegen Klein nur eine Handhabe gegen Schnaebele habe abgeben sollen und daß damit eine Provokation gegen Frankreich beabsichtigt gewesen sei. Als thatsächlich hat sich aber ergeben, daß die französischen Grenzbeamten, und zwar ganz besonders Schnaebele, ihr Amt hauptsächlich dazu benutzten, um den Landesverrath gegen Deutschland zu begünstigen oder gar anzustiften, auch die Zahlungen und Belohnungen dafür zu leisten. Darüber liegt sogar ein vollständiges, dem Hrn. Untersuchungsrichter Leoni gemachtes Geständniß vor. Schnaebele gestand, daß er die 3 Briefe mit der Unterschrift „Picard" an Klein geschrieben und im Auftrage des Chefs des französischen Nachrichtenbureaus, Oberst Vincent, gehandelt habe. Es ist daher gut, daß dieser Prozeß öffentlich geführt worden ist. Wäre das Gegentheil der Fall gewesen, so wäre in Frankreich wieder der Ruf laut geworden, daß dieser Prozeß die Oeffentlichkeit scheue. Die Oeffentlichkeit dieses Prozesses wird den französischen Zeitungen wahrscheinlich sehr unbequem sein und sie werden wahrscheinlich wieder zur Fälschung von Thatsachen ihre Zuflucht nehmen. Jedenfalls aber wird der Prozeß das Gute haben, manchen alten oder neuen Schnaebele — ob der hier erwähnte Schnaebele sein Geschäft schon ganz aufgegeben hat, weiß ich allerdings nicht — zur Umkehr zu veranlassen oder ihn zur Warnung dienen.

Die Vertheidiger repliziren hierauf in Kürze.

R.-A. Scharlach findet es namentlich nicht für gerechtfertigt, dem Grebert die moralische Schuld für den Selbstmord des Haas aufzubürden. (Grebert, der schon längere Zeit weint, bricht hierbei in krampfhaftes Schluchzen aus.)

Ober-Reichsanwalt Tessendorff erwidert hierauf, daß er allerdings diese persönliche Ansicht habe, die er übrigens auch begründet zu haben glaube.

Der Präsident fragt hierauf die einzelnen Angeklagten, ob sie noch etwas zu erwidern haben.

Hierauf erhebt sich Klein sehr erregt und ruft laut: Die Strafe von 9 Jahren ist viel zu hart, das habe ich nicht verdient und auch nicht erwartet. Bestrafen Sie mich als französischen Spion, aber nicht als deutschen Landesverräther. Ich bin ja gar nicht Deutscher; wenn ich es wäre, hätte ich mein Land nicht verrathen.

Präsident: Gewiß sind Sie jetzt deutscher Unterthan.

Angekl. Klein: So bin ich Mustdeutscher, aber sonst Franzose. In meinen Augen bin ich nur Verbrecher deswegen, weil ich mich habe fangen lassen. Ich habe aus Patriotismus gehandelt, ich war französischer Spion, das habe ich auch offen zugestanden und deswegen darf man mich so hart bestrafen.

Der Angekl. Grebert sagt schluchzend: Ich bin nicht schuldig. Der Angekl. Erhart bittet, da er unschuldig sei, um seine Freilassung.

Der Gerichtshof beschließt hierauf nach längerer Berathung, den Erhart vorläufig aus der Haft zu entlassen und setzt die Publikation der Entscheidung auf Freitag mittag fest.

---

* Halle, 7. Juli. Sitzung des Schwurgerichts vom 6. Juli. Gerichtshof: Hr. Landgerichtsdirektor Reuter, Vorsitzender; Herren Landgerichtsräthe Mesch und Knibbe, Beisitzer. Die kgl. Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Hrn. Assessor v. Grävenitz. Als Gerichtsschreiber waltet Hr. Referendar Brandt. Als Geschworene wurden ausgelooft die Herren Gutsbes. Gottlieb Rietzschke-Aseleben; Rentner Rudolf Wolff-Halle; Mühlenbes. Alexander Wöpke-Trotha; Gutsbes. Rich. Hubbe-Kaltenmark; Lederfabrikant Karl Nummel-Merseburg; Gutsbes. Otto Bennemann-Torna; Gutsbes. Reinhard Herrmann-Dammendorf; Gutsbes. Alfred Ehler-Schiepzig; Hüttenmann Rudolf Uhlig-Burgörner; Gutsbes. Ferd. Brandt-Eismannsdorf; Rentner Otto Vogt-Wolferode; Rentner Eduard Schönbrodt-Delitzsch. Es war nur eine Sache zur Verhandlung anberaumt und zwar gegen den Kossäth Franz Körting aus Schierau bei Bitterfeld wegen wissentlichen Meineides. Der Angeklagte, 38 Jahre alt, unverheirathet, noch nicht bestraft, war beschuldigt, am 3. Nov. 1886 vor dem kgl. Amtsgericht zu Bitterfeld in der Civilprozeßsache des Kossäthen Rehnicke wider ihn (Körting) einen ihm zugeschobenen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Das Objekt, um das es sich dabei gehandelt, war ein Betrag von 15 M., eine für Körting als wohlhabendem Manne wirkliche Geringfügigkeit, welche es an und für sich etwas unwahrscheinlich machte, daß er darum ein Verbrechen zu begehen fähig gewesen, das ihn aufs Zuchthaus bringen konnte. In fraglichem Eide hatte er beschworen: „Es ist nicht wahr, daß ich mich dem Kossäth Rehnicke gegenüber verpflichtet habe, außer den bewilligten 8 M. für Benutzung einer Dreschmaschine noch 2 Morgen Acker unentgeltlich zu pflügen und allen beim Gebrauch der Dreschmaschine entstehenden Schaden zu ersetzen oder die nothwendig werdenden Reparaturen daran ausführen zu lassen" Die Vorgeschichte dieser Angelegenheit datirt vom Jahre 1884, wo Körting, Nachbar und noch guter Freund Rehnicke's, mit diesem übereingekommen, auf dessen Dreschmaschine etwas Gerste, 3½ Schock, auszudreschen. Das Dreschen hat stattgefunden und zwar nach des Angeklagten Erklärung, ohne daß irgend etwas wegen Benutzung der Dreschmaschine ausgemacht worden, nur daß er (Körting) eine Kühe und zwei Leute zum Bedienen zu stellen versprochen. Später habe Rehnicke 8 M. von ihm verlangt und die habe er ihm bezahlt; zur Erstattung von Reparaturkosten und Ausführung von Ackerpflügen habe er sich nicht verpflichtet. Im Jahre 1885 ist zwischen Körting und Rehnicke Feindschaft und schließlich die der Anklage zugrunde liegende Anzeige Rehnicke's gegen Körting entstanden. Nach beendeter Beweisaufnahme folgte Stellung der einzigen Schuldfrage dem Inhalte der Anklage gemäß, ob der Angeklagte schuldig, am 3. Nov. 1886 u. s. w. einen ihm zugeschobenen Eid wissentlich falsch geschworen zu haben. Der Hr. Staatsanwalt erörterte, ob unzweifelhaft festgestellt, welche Vereinbarungen im August 1884 zwischen Körting und Rehnicke stattgehabt. Die Aussagen der wenigen Belastungszeugen, von denen Rehnicke als früherer Prozeßgegner des Angeklagten sehr interessirt erschien, ein anderer (Ermisch) jetzt aber gar nichts bekundet habe und allein ein weiterer (Lingner) nebst der Frau Fleischer übrig bleibe, letztere aber als Wirthschafterin Rehnicke's auch nicht ganz zuverlässig in ihren Angaben erscheine, könnten nicht genügend zu einer Verurtheilung des Angeklagten erachtet werden. Wie die Vereinbarung eigentlich gelautet, sei gar nicht so genau aufgeklärt, daß eine bestimmte Verpflichtung, ein wirklicher Vertragsabschluß angenommen werden könne; es sei deshalb Freisprechung zu beantragen. Der Vertheidiger schloß sich diesem Antrage an, noch erklärend, daß er außerdem den Angeklagten auch positiv für nichtschuldig halte, wie er aus allen Momenten der Beweisaufnahme ersehen. Nach der Verhandlung dürften die Geschworenen wohl zu der traurigen Ueberzeugung gekommen sein, daß hier wieder Meineide geleistet worden, aber jedenfalls nicht auf seiten des Angeklagten, um dessen Freisprechung er bitte. Nach kurzer Berathung verkündeten die Geschworenen durch ihren Obmann das Nichtschuldig, und mit

---

(1)

Unter fremder Fahne.

Erzählung

von Josef Rank.

1.

Man war im Februar; ein schwerer Morgennebel schien dem anbrechenden Tag die Wege verlegen zu wollen, die Sonne drang als dunkelrothe Scheibe nur mühsam durch den trägen Dunstkreis und gelang es ihr einmal, segreich durchzubrechen und die Berge zu vergolden, so schien sie ihres Sieges selbst bald überdrüssig und zog sich die wogenden Nebel dicht über Haupt und Antlitz, als wäre sie des Anblickes dieser Erde und ihres Treibens gründlich müde.

Kein Wunder auch; sie hatte eben wieder ein Schlachtfeld — eines der zahllosen seit wenigen Jahren — beleuchten müssen, 20,000 Todte und Verwundete lagen auf weiter Winterflur, ohne die Tröstung bieten zu können, daß mit dem Schauspiel unermeßlichen Jammers der blutige Feldzug beendet sei; die Schlacht war unentschieden geblieben und machte weitere Kämpfe nöthig, die erst einige Monate später mit einer Hauptschlacht endeten und einen Frieden herbeiführten, der nur als Rüstungsfrist für neue größere Kämpfe angesehen werden konnte.

Man schrieb das Jahr 1807, und es ist leicht zu errathen, daß die Schlachten bei Eylau und Friedland gemeint seien. Deutschland war nun bis auf wenige Reste preußischen Gebietes eine Beute des korsischen Schlachtenmeisters und die Zeit der tiefsten Erniedrigung eines großen Volkes und Reiches herangebrochen.

Dumpfe Ergebung, halber oder ganzer Verrath am eigenen Volk und Lande, war bei Hoch und Nieder an der Tagesordnung und die Zahl der „Unentwegten", die mit dem Fall des Vaterlandes nicht auch schon alle Hoffnung sinken ließen, war oder schien wenigstens damals noch gering.....

Mit diesen Wenigen schien es an jenem Februarmorgen die aufgehende Sonne zu halten. Mit aller Macht und allem Unmuth drängte sie die Nebelmassen gegen Nord-Ost hin, dem blutigen Schauplatz der letzten Doppelschlacht, und suchte nur hie und da ihren vollen Lichtblick auf ein Haus, durch ein Fenster zu senden, um ein wackeres Herz, eine stille Scene häuslichen Glückes oder scheinbaren Friedens zu belauschen.

Dieser besonderen Gunst erfreute sich in ziemlich früher Morgenstunde ein stattliches Bürgerhaus in der freundlichen Hessenstadt Hersfeld, wo der Tag mit festlichen Vorbereitungen begann — wenn auch unter erschütternden Heimsuchungen endete.

Ein großes, wohlgeordnetes Zimmer wurde mit zierlichen Festons und ein Tisch mit Blumen reichlich geschmückt, unter den Geschenken erhob sich eine männliche Büste.

Die Ordnerin war die schöne blondlockige Tochter des Hauses, die nach Vollendung des Ganzen der Büste noch einen feingeflochtenen Kranz um die Stirne legte.

Nun trat sie vom Tische zurück und überblickte ihr Werk noch einmal prüfend, worauf sie stille für sich bemerkte:

„Nun, denke ich, wird es so recht sein!"

Der Schimmer von Zufriedenheit in ihrem Blicke harmonirte nicht ganz mit dem wehmüthigen Klange ihrer Stimme; er wich auch bald einem Ausdruck milden Ernstes und Nachdenkens, bis die Thüre des anstoßenden Zimmers sich öffnete und die Mutter der schönen Ordnerin hereintrat.

„Guten Morgen, mein Kind," sagte die Kommende mit einem Blick auf den Festtisch: „Schon so weit mit den Vorbereitungen? Was bleibt da noch mir zu thun?"

„Wenn Sie zufrieden sind," erwiderte die Tochter, „so ist dies auch Ihr Werk, da es in Ihrem Geiste gethan ist!"

Frau Graff — das war ihr Name — küßte ihre Tochter auf die Stirne und sagte nach einer Pause:

„Ich bin zufrieden und wünsche nur, der Vater würde es auch, wie ich .... Allein ich fürchte, die Schwere der Zeiten wird auch auf diese Stunde drücken. Des Vaters Hoffnungen welken und diese froh-blühenden Blumen werden ihn schwerlich erheitern: — er sieht das Vaterland in Elend und Noth und unser Festgruß wird ihn wenig erbauen."

„Wenn wir ihn auch nur für ein Stündchen auf andere Gedanken bringen," sagte die Tochter, „so wollen wir schon zufrieden sein."

„So dachte ich noch vor einer halben Stunde auch" — bemerkte Frau Graff zögernd.

„Und jetzt? Was ist geschehen?" fragte die Tochter besorgt.

„Der junge Harter ist bei dem Vater —"

„Ihm Glück zu wünschen zum heutigen Geburtstag?"

„Und endlich — um Deine Hand anzuhalten!" ...

Eine längere Pause unterbrach hier das Gespräch. Die Tochter wendete sich nach einem Fenster, um die Bewegung nicht merken zu lassen, welche die letzten Worte hervorgerufen hatten; die Mutter aber wartete mit Spannung auf eine Aeußerung der Tochter.

Unfähig, sich ganz zu fassen, sagte die Letztere endlich mit leidenschaftlichem Nachdruck:

„Der Unglückselige! Wußte er keine bessere Stunde, sich um alle Hoffnungen zu bringen?"

Betroffen sah Frau Graff ihre Tochter an und sagte mit sanft verweisendem Tone:

„Emilie! ... Dieser Ausbruch von Unwillen — wie betrübt er mich. Hat uns Dein Betragen nicht glauben gemacht, daß Du in letzter Zeit den Hoffnungen des jungen Mannes näher gekommen? — Was soll dies plötzliche, harte Abspringen von einem Wege, den ich selbst für den richtigen halte?"

„Verzeihen Sie, Mutter," erwiderte Emilie nach einer Pause weich: „Aber was hier mein aufbrausendes Herz verrieth, hätte mein Wille gern zu Ihrem Troste verschwiegen. ... Ich kann nicht — ich kann meine Hand dem Harter nicht reichen. .... Was ich vor kurzem in ruhigen Stunden selbst für gut und möglich hielt — mein Herz wehrt es jetzt mit Macht, mit aller Heftigkeit ab!"

„Und wenn der Vater dem Manne Zusagen machte?"

„Er wird es nicht. Und wenn er es thut, so geschieht es mit Vorbehalt, mit Hinweis auf meinen freien Willen."

Frau Graff athmete besorgt und sagte nach einer Weile:

„Gut, gut; — aber alte Erinnerungen sind wachgerufen und die gute Stimmung des Vaters ist für heute verloren."

Sie ließ sich in einen Lehnstuhl nieder und fuhr nach einigem Schweigen fort:

„Ich gestehe, mein Kind, daß mir diese Wendung Kummer macht. Ich hätte die Verbindung mit Harter gewünscht. Er

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870708025/fragment/page=0001

der dann folgenden, schon mitgetheilten Freisprechung des Angeklagten, der nicht in Haft gewesen, schloß die Sitzung. — Verhandlungen am 8. Juli: 1. wider den Mützenmacher Adolf Hüllenhagen aus Können wegen wissentlichen Meineids, und 2. den Schuhmacher Joh. Karl Mielich hier wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge.

L Gera, 5. Juli. Meineid und immer wieder Meineid brachte auch die heutige Verhandlung des Schwurgerichts. Der Gutsbesitzer Bernhard Staute aus Starkenberg (S.-Altenburg) ist ein Mann von ansehnlichem Besitz, eine intelligente Persönlichkeit von 32 Jahren. Im Jahre 1882 starb sein Vater — die Mutter war schon vorher mit Tode abgegangen — und Staute trat nun in den väterlichen Besitz ein. Außer ihm war als Erbin nur noch eine Schwester, Pauline verehel. Fahr, vorhanden. Ein Testament hatte der Vater nicht gemacht und die beiden Geschwister kamen im Jahre 1883 bezüglich einer Verabredung über die Erbtheilung zusammen. Der Bruder schätzte den Werth des Gutes auf ca. 60,000 M. und versprach, wie die Anklage anführt, der Schwester außer ihrem gleichmäßigen Antheil an dem Erbe noch besonders 300 M. für vorhandene Getreidevorräthe. Ferner machte die Verabredung zur Pflicht, daß handschriftliche und Lepperschulden des Vaters gleichtheilig von den Erben bezahlt werden sollen. Später kam es aus einem hier nicht wichtigen Grunde zur Differenz zwischen den Geschwistern. Der Bruder stellte in Abrede, daß er der Schwester jenes Sonderversprechen gegeben habe, während die Schwester dies fest behauptete. Außer ihr stellte auch ihr Ehemann und eine Tante dieselbe Behauptung auf und schließlich kam es zum Prozesse. Die zuerst beim Landgericht zu Altenburg angebrachte Klage wurde abgewiesen, weil dem Versprechen eine schriftliche Urkunde nicht zugrunde liege und ohne solche ein Vertrag keine Beweiskraft besitze. Die Schwester legte Berufung an das Oberlandesgericht zu Jena ein und Staute beschwor am 16. Dez. 1886 vor dem Civilsenat des Oberlandesgerichts, daß er seiner Schwester nicht versprochen habe, ihr außer dem ihr zukommenden Erbtheil noch eine Abfindungssumme von 300 M. zu geben. Die bestimmten Aussagen der vier Verwandten, sowie noch einiger Zeugen, welche durch diese von der Zusage gehört, lauteten so direkt gegen den Angeklagten, daß derselbe wegen Meineids in Untersuchung genommen wurde. Heute nahm die Angelegenheit eine völlig unerwartete Wendung, indem die drei Verwandten als Hauptbelastungszeugen von ihrem Rechte Gebrauch machten und das Zeugniß verweigerten. Alle anderen Zeugnisse hatten nicht so viel Beweiskraft, daß seitens der Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht erhalten werden konnte und dieselbe dies mit dem Bemerken erklärte, daß sie den Geschworenen die Abgabe des Urtheils anheimgebe. Es erfolgte hiernach Freisprechung.

Vermischtes.

— [Große Feuersbrunst in London.] Am Sonntag brach in London nachts in einem fünfstöckigen Hause in der Oxfordstraße Feuer aus. Das Haus war von der Hausbesitzerin Madame Lawrence, die mit ihren zwei Söhnen im Alter von 14 und 19 Jahren das oberste Stockwerk inne hatte, und von verschiedenen Miethsparteien bewohnt. Frau Lawrence wurde durch den Qualm, der in ihr Schlafzimmer drang, aus dem Schlafe geweckt. Sie öffnete die Thür und fand die Stiege bereits voll Rauch. Sie weckte ihre Söhne, und da es unmöglich war, sich über die Stiege zu retten, so stieg sie mit ihren Kindern auf eine Mauer, die zum Nachbarhause führte; dort wurde sie und ihre Kinder durch ein Fenster gezogen und gerettet. Die anderen Bewohner des Hauses, die diesen Weg nicht kannten, waren minder glücklich. Ein junger Mensch von 19 Jahren sprang aus einem Fenster auf die Straße und blieb daselbst mit zerschmetterten Gliedern todt liegen. Die Mutter des jungen Mannes sprang in ihrer Verzweiflung dem Sohne nach; sie blieb mit ihren Kleidern an einem Balkon hängen, nach einigen Sekunden stürzte sie auch hinab und erlitt so schwere Wunden, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Eine Frau erschien mit ihren beiden Kindern, einem Knaben und einem Mädchen, hilfeirufend an einem Fenster und verschwand vor demselben. Als die Löschmannschaft in das Haus drang, fand sie alle drei vollständig verkohlt vor.

— [Personalnachrichten.] Der Geschichtsmaler Prof. C. G. Pfannschmidt, einer der hervorragendsten Meister auf dem Gebiete religiöser Kunst, ist am Dienstag zu Berlin im Alter von 68 Jahren verschieden. Sein großes Verdienst um die kirchliche Malerei ist durch die ihm von der berliner Theologischen Fakultät verliehene Würde eines Doktors der Theologie anerkannt worden. Der Verstorbene, 1819 zu Mühlhausen i. Th. geboren, kam 1835 nach Berlin und arbeitete dort mehrere Jahre bei Cornelius, zu dessen letzten noch lebenden Schülern er gehörte. Er war Mitglied des Senats der königl. Akademie der Künste in Berlin, sowie Mitglied der Münchener und der Dresdener Akademie. — In Philadelphia ist plötzlich Dr Wilh. Schmöle im Alter von 76 Jahren gestorben. Ueber ihn schreibt das „Philad. Volksbl.": Er war im J. 1811 in Plattenberg i. Westf. geboren und wanderte, nachdem er in Bonn, Gießen und Heidelberg Medizin studirt hatte, nach Amerika aus. Er war nicht allein der Schüler, sondern auch der Freund von berühmten Gelehrten, wie Prof. Liebig u. a. Seine Abhandlungen über das gelbe Fieber, die Cholera 2c. fanden großen Beifall. Dr Schmöle war den Deutschen Philadelphias besonders bekannt durch den regen Antheil, welchen er an der Gründung deutscher Kolonien, wie Egg Harbor City in New-Jersey und Hermann in Missouri, nahm. — Prof. Dr Mommsen ist seit einigen Tagen durch Krankheit verhindert, Vorlesungen zu halten.

---

hat alle Eigenschaften, eine Frau glücklich zu machen. Daß Du die Unmöglichkeit, ihm Deine Hand zu geben, so lebhaft fühlst, entscheidet freilich anders — nur wünsche ich, daß bei diesem Widerstreben nicht abermals andere Wünsche mitwirken — daß Du nicht jenes unglücklichen Verhältnisses wieder gedächtest, welches schon so viele Thränen erzeugt und so heftige Stürme heraufbeschworen."

Frau Graff hatte diese Worte noch kaum vollendet, als Emilie ihr schluchzend um den Hals fiel und zu reden unfähig war.

„Mein Gott, was ist das?" fragte Frau Graff theilnahmsvoll und betroffen.

Emilie zog einen Brief aus ihrem Busen und übergab ihn mit zitternder Hand.

„Lassen Sie diese Zeilen sprechen, Mutter," sagte sie; „Sie erklären, warum ich irre und wanke, warum sich alte Wünsche wieder erneuern!"

„Was seh' ich?" rief Frau Graff, als sie den Brief überflogen: „Ferdinand Lingg in der Nähe? Er unter den welschen Regimentern, die seit gestern vor der Stadt biwakiren?"

„So ist es," erwiderte Emilie, nach Fassung ringend. „Vor einer Stunde ging der junge Morseld vor das Thor, um sich die fremden Truppen anzusehen. An einer Stelle, wo sich badisches Fußvolk gelagert, erblickt er einen Offizier vor dem Zelt, der auch ihn ins Auge faßt; — sie treten näher, sie erkennen sich als Landsleute — Ferdinand Lingg ist's, der den jungen Morseld grüßt und herzlich willkommen heißt. Sie setzen sich zusammen, sie fragen und antworten, was sich eben bietet; — die Sprache kommt so auch auf uns — und Lingg, der Oberlieutenant geworden — als er unsern Aufenthalt erfährt — gedenkt mit warmen, warmen Worten unser ....."

„Und Morseld's Schwester, obwohl sie wissen mußte, was sie that — beeilte sich, Dir dies alles in diesem Briefe zu berichten und Dich um das bischen Fassung zu bringen, das Du seit zwei Jahren errungen hast! ... Unbedachte Eile! Unglückseliger Freundschaftsdienst! ... Doch ich höre Deinen Vater kommen. Laß uns zurückziehen, bis wir ihm mit besserer Fassung vor Augen treten können."

(Forts. folgt.)

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	5. Juli.		6. Juli.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—.—	„	—.—	„
Krystallzucker II.	—.—	„	—.—	„
Kornzucker 96%	21.80—22.10	„	21.90—22.20	„
Kornz.Rend. 88%	21.20—21.50	„	21.30—21.60	„
do. Rend. 75°	16.80—18.20	„	16.80—18.20	„

Tendenz am 6. Juli: Unverändert fest.

	5. Juli.		6. Juli.	
fein Brodraffinade	—.—	M.	—.—	M.
fein Brodraffinade	27.75—28.00	„	27.75—28.00	„
Gem. Raffinade	26.50—26.75	„	26.50—26.75	„
Gem. Melis I.	26.00—	„	26.00—	„

Tendenz am 6. Juli: Sehr fest.

Magdeburger Börse vom 6. Juli.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Juli 13.20—22½ bez., u. G., —.— Br.
Juli-August —.— bez., —.— G., —.— Br.
August 13.20—17½ bez., 13.20 G., 13.22½ Br.
Sept. 13.00—95 bez., —.— Br., —.— G.
Okt. —.— bez., —.— G., 12.25 Br.
Okt.-Nov. —.— Gd.
Okt.-Dez. 12.25—20—12½—15 bez., —.— G., —.— Br.
Nov.-Dez. 12.20 bez., —.— G., 12.15 Br.
Tendenz: R. ruhig.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* Paris, 6. Juli. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco —.— à 29.50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg. pr. Juli 33.25, per Aug. 33.50, per Okt.-Jan. 33.80, per Jan.-April 34.60.
* London, 6. Juli. (Telegr.) 96% Javazucker 13⅝ ruhiger, Rübenrohzucker 13½ ruhiger. Centrifugal Cuba —.
* Antwerpen, 5. Juli. Rübenzucker. Sofort 29.25 — Frcs., Juni-Juli —.— bis — Frcs., Juli-August 29.50—75 Frcs., Oktober-Dezember 23.00 Francs.
* New-York, 5. Juli. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4⁷/₁₆

Kaffee.

* Hamburg, 6. Juli. Kaffee geschäftslos, Umsatz —.
* Hamburg, 6. Juli, vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 84½, do. per Mai 85½. Still.
* Hamburg, 6. Juli, nachm. 3 Uhr 30 M. Kaffee good average Santos per März 85, do. per Mai 85¼. Matt.
* Havre, 6. Juli. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schließt mit 35 — Points Hausse. Rio 2000 B., Santos 4000 B. Recettes für gestern.
* Havre, 6. Juli. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Juni 103.00, per Juli 100.25, per Aug. 122.00, per Sept. 120.00, per Okt. 127.50, per Nov. —.—, per Dez. 95.00, per Jan. 103.50. Behauptet.
* New-York, 5. Juli. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 18¹/₄, do. Rio Nr. 7 low ordinary per Juli 16.80, do. do. per Sept. 17.30.

Petroleum.

* Berlin, 6. Juli. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine still. Gekündigt —.—. Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis 21.2 M. Loco —.—, per diesen Monat 21.2, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 21.8, per Okt.-Nov. 22.0, per November-Dez. 22.2, per Dez.-Jan. —.—.
* Stettin, 6. Juli. Loco 10,45.
* Hamburg, 6. Juli. Petroleum loco still, Stand. white loco 6,05 Br., 6,00 Gd. pr. Aug.-Dez. 6,25 Gd.
* Bremen, 6. Juli. [Schlußbericht.] Standard white loco 5,95 Br. Schwach.
* Antwerpen, 6. Juli. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15½ bez., 15¼ Br., pr. Juli — bez., 15 Br., pr. Aug. 15 bez. 15¼ Br., pr. Sept.-Dez. 15 bez., 15½ Br. Ruhig.
* New-York, 5. Juli. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6¹/₈ Gd., do. in Philadelphia 6¹/₈ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 5⅞ C., do. Pipe line Certificats — D. 61 C.

Spiritus.

* Berlin, 6. Juli. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 % Loco —. Termine gewichen. Gekündigt 250,000 l. Kündigungspr. 66.0 M. Durchschnittspreis —.— M. Loco mit Faß — bez., ohne Faß 65.8 bez., per diesen Mon 66.7 bis 65.7 bis 65.1 bez., 65.3 Br., 65.0 Gd., per Juli-Aug. 66.7—65.7 bis 65.8 bez., per Aug.-Sept. 67.6—66.3—66.4 bez., per Sept.-Okt. 67.5—66.9—67.0 bez., per Okt.-Nov. —.— bis —.— bis —.—, per Nov.-Dez. 66.8—— bez. — Spiritus per 100 l à 100%=10,000% loco ohne Faß 65.8 —.— bezahlt.
* Magdeburg, 6. Juli. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 68.30—68.60 M. Die Notirungen der Kaufmannschaft.
* Magdeburg, 6. Juli. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus fester. Loco ohne Faß 68.30—68.60 M. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde 69.80—10 Br.
* Posen, 6. Juli. Spiritus loco ohne Faß 65.40, per Juli 65.50, per Aug. 65.50, per Sept. 65.50, per Okt. —.—, per Nov. —.—. Gesünd. — — 1. Matt.
* Stettin, 6. Juli. Spiritus flau, loco 66.00, per Juli-Aug. 65.00, per Aug.-Sept. 65.00, per Sept.-Okt. 66.00.
* Breslau, 6. Juli. Spiritus per 100 l 100% per Juli-Aug. 65.00, per Aug.-Sept. 66.00, per Sept.-Okt. 66.00.
* Hamburg, 6. Juli. Spiritus matter, per Juli 24¹/₄ Br., per Juli-Aug. 25¼ Br., per Sept.-Okt. 26 Br., per Nov.-Dez. 26¼ Br.
* Paris, 9. Juli, nachm. (Telegr.) Spiritus fest, per Juli 44.00, per Aug. 43.50, per Sept.-Dez. 41.25, per Jan.-April 41.00.
* Paris, 6. Juli, abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per Juli 44.00, per Aug. 43.25, per Sept.-Dez. 41.25, per Jan.-April 41.00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 6. Juli. (Amtl.) Oelsaaten per 100 kg. Gek. —.—. Winterraps —.—, Sommerraps —.— M., Winterrübsen —.— M., Sommerrübsen —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine niedriger. Gek. 2500 Ctr. Kündigungspreis 48.0. Durchschnittspreis —.—. Loco mit Faß —.—. Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat —.— bis —.—, per Juli-Aug. —.—, per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. 47.0—46.5 bez., per Okt.-Nov. 47.2 bis 47.0 bez., per Nov.-Dez. 47.3 bis 48.8 bez. — Leinöl per 100 kg — loco — M., Lieferung —.
* Stettin, 6. Juli. Rüböl matt, pr. Juli 49,50, per Sept.-Okt. 48.00.
* Köln, 6. Juli. (Telegr.) Rüböl loco 25,50, per Juli —.—, pr. Okt. 24.80.
* Breslau, 6. Juli. Rüböl per Juli 52.00 M., per September-Okt. 51.00 M.
* Hamburg, 6. Juli. Rüböl still, loco 45½.
* Paris, 6. Juli, nachm. (Telegr.) Rüböl fest, per Juli 56,50, per Aug. 57,00, per Sept.-Dez. 57,75, per Jan.-April —.—.
* Paris, 6. Juli, abends. (Telegr.) Rüböl ruhig, per Juli 56,25, per Aug. 56,75, per Sept.-Dez. 57,75, per Jan.-April —.—.
* Pest, 6. Juli. (Telegr.) Kohlraps per Aug.-Sept. 12¹/₄ à 12³/₄.
* Amsterdam, 6. Juli. (Telegr.) Rüböl loco 27¹/₄, per Mai —, per Dez. 26¹/₄. Raps —.
* New-York 5. Juli. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7,15, do. Fairbanks 7,10, do. Rohe & Brothers 7,15.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 5. Juli. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M., Speisebohnen, weiße, 20—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.
* Berlin, 6. Juli. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco still. Termine —.—. Gek. —.— Ctr. Kündigungspreis 102.5 M. Loco 105—112 M. nach Qual., per diesen Monat 103.0 nom., per Juni-Juli 103.0, per Sept.-Okt. 105.0. Erbsen per 1000 kg, Kochwaare 140—200 M. Futterwaare 110—125 M. nach Qualität.
* Wien, 6. Juli. (Telegr.) Mais per Juli-Aug. 5,95 Gd., 6,00 Br., per Mai-Juni 5,90 Gd., 5,95 Br.
* Pest, 6. Juli. (Telegr.) Mais per Juli-Aug. 5,52 Gd., 5,54 Br., per Mai-Juni 5,57 Gd., 5,59 Br.
* London, 6. Juli. (Telegr.) Mais fest, Erbsen anziehend, Linsen —.—, sh. billiger, als vor Woche, neue Bohnen träge.
* New-York, 5. Juli. (Telegr.) Visible Supply an Mais 10,180,000 Bushel.
* New-York, 5. Juli. (Telegr.) Mais (New) 46.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 5. Juli. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 M., Bauchfleisch 0,70—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00 bis 1,50 M., Hammelfleisch 0,80—1,30 M., Butter 1,60—2,00 M. per 1 kg Eier 60 Stück, 2,00—2.80 M.
* New-York, 5. Juli. (Telegr.) Speck nominell.

Berliner Börse vom 6. Juli.

Deutsche u. ausländische Fonds- u. Staatspapiere.

4% Deutsche Reichsanl.	106,50 bzG
3½% do. do.	99,60 bzG
4% Preuß. Konf. St.-Anl.	106,50 bz
3½ do. do.	99,90 bzB
3½% Staats-Sch.-Sch.	99,90 G
Prämi.-Anleihe 1855	154,10 B
4% Rbk. Centr.-Pfbbr.	101,20 bz
3½ do. do.	97,75 bz
3½ Rbschill. Centr.-Pfbbr.	86,90 bz
4% Sächs. Rentenbr.	104,00 B
3½ Goth. Pr.-Pfbbr. I. ab.	105,00 bzB
3½ do. do. II. ab.	103,00 bzB
3½ do. III. rzb. à 110 ab.	96,20 bzG
3½ do. IV. rzb. à 110 ab.	96,20 bzG
3½ do. V. do. ab.	91,00 G
5% Preuß. Pr.-Pfbd. 110 rzb.	114,70 G
4% do. 100 rzb.	102,75 bz
5% Pr. Hyp. A.-B. VI. 100 rzb.	112,00 bz
4% do div. Ser. 100 rzb.	101,50 bzG
4% Sächs. Boden-Kredit	101,40 bz
4% Ung. Hyp.-B. Pfb. (Berlin)	101,80 bzG
4% do. (Meiningen)	101,50 bzG
5% Russ. Boden-Kredit	94,90 B
5% do. Centr.-Bd.-Pf.	82,40 G
6% Reu-Kyck Stadt-Anl.	131,70 G
Oest. Papier-Rente	—.—
do. Silber-Rente	66,80 B
4% Oest. Gold-Rente	91,20 B
5% Ungar. Papier-Rente	70,90 bzB
4% Ung. Gold-Rente	81,70 bzB
Italienische Rente	98,70 B
5% Russ. Halleche Stadt-Anl.	98,20 B
3½% Kopenh. Stadt-Anl.	95,50 B
4% Russ. Stadt-Anl.	78,20 bzG
Römische do.	99,30 B
5% Rumänier	101,75 bz
5 „ Engl. 1872	96,80 bz
5 „ Russ. Anl. 1877	99,75 bzG
4 „ „ 1880	81,80 bz
5 „ „ 1884	96,50 bzG
5 „ „ Orient-Anl. II.	56,25 bz
5 „ „ III.	56,25 bz
6 „ Russ. Gold-Rente 1883	109,00 bzG

In- und ausl. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aachen-Mastricht	49,25 bz
Berlin-Dresden	22,75 G
Buschtiehrader Lit. B.	84,00 bz
Galiz. (Karl-Ludw.)	82,90 bz
Gothardbahn	102,90 bz
Kronpr. Rudolfbahn	75,40 bzG
Mainz-Ludwigshafen	96,70 bz
Marienburg-Mlawka	46,60 bz
Mecklenburg	137,10 bz
Nordb.-Erfurter	94,10 G
Ostpreuß. Südbahn	62,10 bzG
Russische Südwestbahn	60,25 bz
„ Berlin-Dresden	56,10 G
„ Marienb.-Mlawka	107,20 bzG
Tilpr. Südbahn	104,25 G
„ Saalbahn	105,75 bzG
Weimar-Gera	87,25 G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Verschiedene 4% Prior. abgestempelt zum Bezug v. 3½ % Konsols	99,75 B
3½ Brg.-Märk. III.	99,50 bzG
4 do. V.	102,50 bz
4 do. VII.	102,40 bzG
4 do. VIII.	102,90 bzG
4 do. IX.	102,90 B
4 do. Nordbahn	102,30 G
4 Berlin-Anhalt C.	102,40 bzG
4½ Berlin-Dresden. gr.	100,75 bz
4 Berlin-Hamb. III. ro.	102,40 G
4 Berlin-Stettin gar.	102,50 B
4½ Bresl.-Schweid.-Freib. II.	—.—
4 Bresl.-Schw.-Frb. II.	—.—
4 Köln-Minden IV.	102,50 B
4 do. VI.	102,60 bzB
4 do. VII.	102,70 B
4 Mgdb.-Halberst. 1865	—.—
4 do. 1873	102,70 bzB
4 do. Leipzig A.	105,10 bz
4 do. do. B.	—.—
3 do. Mittenberge	91,20 bz
4 Mainz-Ludwg. g. ro.	—.—
4 do. 1878 lowd.	103,00 bzB
4 do. 1874	—.—
4 Niederschl.-Märk. I.	102,75 B
3½ Oberschl. E gr.	99,50 G
4 do. 4% Lit. H. gr.	102,60 G
4 do. Em. v. 73	—.—
4½ do. do. v. 79	105,00 bzG
4 do. do. v. 80	102,60 B

Berliner Börse vom 6. Juli.

4 Rechte Oder-Ufer	102,40 B
4 Thüringer VI.	102,50 B
4 Böhmische Nordb. Gold	101,30 B
5 Dux-Bodenb. II.	85,00 G
5 do. III.	100,90 bzB
4½ Gal. Karl-Ludw.	81,10 G
5 Kaschau-Oderberg	81,50 bzB
5 do. Gold	103,20 bz
Kronprinz Rudolf 4% Prior.	74,20 G
do. Salzkg. Gold 4% do.	100,20 bzG
4 Lemb.-Czernow. fl.-ist.	71,90 bzG
3 Oest. Frz. Stb. alte	400,75 G
3 do. 1874	381,25 B
3 do. Ergänzung.	377,00 B
4 do. Goldprior.	99,00 bzG
3 do. v. 1885	376,75 B
5 Oesterr. Nordwestb.	85,20 bz
3 Südöst.-Bahn Lmb.	285,00 bzG
5 do. Obl.	100,80 bz
5 Ungarische Nordostb.	79,30 B
5 do. Gold	102,30 B
5 do. Ostbahn I. Em.	79,50 bzB
5 do. do. II. Em.	102,25 bzB
5 Charkow-Azow	99,75 bz
4½ Zwanzger-Zombrow.	91,50 bz
5 Kursk-Woronesch	98,30 bzG
5 Kursk-Kiew	102,10 B
Moskau-Kurst 4% Prior.	83,70 bzG
4 Moskau-Räsan	93,50 B
5 do. Smolensk	99,90 B
4 Räsan-Kozlow	92,00 bzG
4 Russ. Nikolai-Obbg.	85,60 B
5 Schuja-Iwanowo	98,80 B
4 Südwestbahn	82,00 bzG
5 Warschau-Wien IV.	102,00 G
5 do V.	102,20 B
3 Gr. Russ. Staatsb.-Obl.	—.—
3 Transkaukasische Eis.-Obl.	66,10 bzG

Bank- und Industrie-Aktien.

Aachen-Diskonto	108,90 bzG
Berliner Handels-Ges.	156,20 bzG
Darmstädter Bank	137,50 bzG
Diskonto-Kommandit	197,50 bzB
Deutsche Bank	160,25 bz
do. Genossenschaftsbank	133,90 B
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	101,00 bzG
do. do. (Meiningen) 40%	96,00 B
Dresdener Bank	130,20 bzG
Leipziger Kredit-Anstalt	172,75 G
Magdeb. Privatbank	114,50 G
Mitteldeutsche Kred.-Bank	95,00 G
Oester. Kredit-Anstalt	—.—
Reichsbank	135,50 bzG
Sächsische Bank	112,50 bzG
Schles. Bank-Verein	108,10 bzG
Weimarische Bank	60,20 bzG
Admiralsgartenbad-Akt.	132,50 bzG
Crölliwitzer Papierfabrik	—.—
Dessauer Gas	171,00 bzG
Eisenbrg Kattun	73,50 G
Halleche Maschinen	208,25 G
Laurahütte	79,90 bzG
Phönix-Bergwerk Lit. A.	73,75 G
do. do. B.	160,60 bzG
Dortmunder Union St.-Pr	63,00 bzG
Bochumer Gußstahl	127,25 bzG
Hörd. Hütt.-B. konv.	43,50 bzG
Glauziger Zucker	78,25 G
Körbisdorfer Zucker	89,50 G
Sächs.-Th. Bc.-B. St.-A.	111,00 bzG
do. St.-Prior.	—.—
Sächs. Masch. (Hartmann)	116,90 bzG
do. Stickmaschinen	—.—
Zeitzer Maschinen	228,50 bzG

Wechsel.

Amsterdam 100 fl. 8 T.	—.—
Brüss.-Antw. 100 fl. 8 T.	—.—
London 1 Lstl. 9 T.	—.—
Paris 100 fr. 8 T.	—.—
Wien öst. W. 100 fl. 8 T.	160,60 B
Petersb. 100 S.-R. 3 Mon.	180,60 B

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 3, Lombard 3½ u. 4.
Amsterd. 2½. Brüssel 3. London 2.
Paris 3. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Sovereigns	—.—
Engl. Banknoten	20,345 B
20-Francs-Stücke	16,21 bz
Dollars	—.—
Imperials	—.—
Franz. Banknoten	80,80 B
Oesterr. do.	161,00 B
Russ. do.	181,50 B

Leipziger Börse vom 6. Juli.

Zf.	Kgl. Sächs.	Mk.		Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
3	Renten-Anl.	3000	99,90 B	4	Pfandf. Gw. 1882	500	102,00 G
3	do.	1000	99,90 B	4½	do. 1879		103,25 bz
3	do.	500	99,90 B	4½	do. 1879		103,75 G
		Thlr.		5	do Em. 1875		103,75 G
5%	Staatsanl. 1855	100	96,80 B	4	Lpz. Stadtobl 1884		105,50 bz
4%	do. 1847	500	101,60 G	4½	do. 1876		105,40 G
4%	do. 1870	100	—.—	3½	Alb. Landobl.		101,75 G
4	do. 67 abs%	500	104,80 bz	4	do. do.		105,25 B
3½	Landrentenbr.	500	99,75 bz				

Div.	Eisenb.-St.-Akt		Div.		
9¹/₁₀	Altenburg-Zeitz	—.—	3	Köbisdr. Zuckerfabr.	90,00 G
15	Aussig-Teplitz	272,75 G	3½	Leipz. Baubank	80,00 B
6²/₁₁	Böhm. Westb. (5%)	111,00 B	18	do. Kammgarnsp.	222,75 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	122,00 bzG	10	Lpz. Makf. Schkenb.	207,50 G
5	do. do. B.	83,60 bzG	0	Sächs. Kammgarnsp. (Cobdnitz)	118,50 G
9	Dux-Bodenbach	101,00 G	5	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	117,00 G
5¼	Frz.-Jos.-B. (5%) g.	—.—	10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	179,00 G
	Eisenb.-St.-Pr.-A.		8	Thür. Gasgel. Lpz.	137,50 G
8⅔	Altenburg-Zeitz	170,00 B	8	do. Stamm-Pr.	150,00 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	133,00 G	7	S.-Thür. Br.-B. St.	110,00 G
9	do. do. B.	133,00 G	7	do. St.-Prior.	115,00 G
	Bank- u. Kred.-A.		6½	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. St.	57,50 G
8¹/₁₆	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	173,00 B	6	Zeitzer Par. u. S. Akt.	60,00 B
7	Dresdener Bank	130,25 B	—	do. do. Oblig.	103,75 B
2	Gerner Bank	82,00 G	5	Westergeln. Part.-Oblig.	104,25 G
5½	do. Hdls.-u. Krdtb.	96,10 G	2	Zuckerfabrik Glauzig	78,60 bz
5⅞	Gothaer Privatbank	115,75 G	0	Zuckerraffinerie Halle	108,00 G
5,80	Leipziger Bank	135,00 G		**Ind. Eis.-P.-Obl.**	
4¹/₁₆	do. Lagerh.-Verein	103,00 G	%		
5¼	do. Stadt-Gesellsch.	102,00 B	4	Aussig-Teplitzer	103,00 bzB
4⁹/₁₀₀	Sächs. Bank	113,00 B	5	Böhm. Nordbahn	89,50 G
0	Weimar. Bank, neue	60,10 G	4	do. do. Gold	101,60 B
7	Zwickauer	118,75 G	5	Buschtiehr. (F. Ndw.)	85,45 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		5	do. Em. 1871	85,45 G
⅛	Chemn. Werkz. M.-Fbr. (Zimmermn.)	62,00 B	5	do. do. 1872	85,45 G
15	Crölliw. Papierfabr.	173,00 B	4½	do. Gold	105,20 G
—	5% do Schuldverschr.	106,00 G	5	Dux-Bodenbach	85,75 G
5	Dessauer Gas	55,00 B	5	do. Em. 1871	85,00 G
1	D. Bd. M. (Sondermn. u. Stier) Korz.-A.	45,00 G	5	do. do. 1874	100,50 G
4½	Gerner Jutelp. u. W.	102,25 G	4½	Graz-Köflacher	81,00 B
1½	Germania (Schw. u. Sohn)	63,50 B	5	do. Em. v. 1871 u. 72	81,75 G
5⅔	Halleche Straßen-B.	120,00 B	5	Kaschau-Oderberg	81,25 G
2	Kettelbl.-Gel.-Akt.	82,00 G	5	Prag-Duxer Gold	100,15 G
			5	do. Gold	107,90 B
			5	Prag-Turnau	89,50 G

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18870708025/fragment/page=0002